

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ
der Central-Arbeiter- und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Billengasse 12.

Verbandsmitglieder! Entfaltet überall mit den Agitationsbrochüren eine rührige und planmäßige Agitation zur Stärkung des Verbandes durch Gewinnung neuer Mitglieder!

Freiheit ist der Zweck des Zwanges.

Eine Untersuchung über den Terrorismus.

I.

-FR- Wenn man den Scharfmachern glauben darf, haben die politisch oder gewerkschaftlich organisierten Arbeiter das Koalitionsrecht in eine Koalitionspflicht, die Koalitionsfreiheit in einen Koalitionszwang verwandelt und üben auf diese Weise einen Terrorismus (eine Schreckensherrschaft) aus, bei dessen Erwähnung schon den freiheitsliebenden Bürger eine Gänsehaut überläuft. Dieselben Leute, die wahrlich vor dem brutalsten Terrorismus nicht zurückschrecken, wenn es gilt, ihre nackten Geldbeutelinteressen zu vertreten, vergießen heuchlerische Tränen, wenn sie beobachten, daß organisierte Arbeiter ihre unorganisierten Kollegen etwas unfaßt an ihre Solidaritätspflicht erinnern und ihnen mit Nachdruck das Verbammungswürdige der Organisationslosigkeit zu Gemüte führen.

Vor kurzem hat ein Berliner Spiritusfabrikant, Millionär und Altester der Kaufmannschaft, Wilhelm Kantorowicz — also kein Sozialdemokrat und gewerkmäßiger Heher! — eine Schrift herausgegeben: „Zur Psychologie der Kartelle“, worin er mit Bezug auf einen vom Verein der Spiritusfabrikanten erlassenen, den Beitritt zu dem berüchtigten „Spiritustring“ fordernden Aufruf Folgendes sagt: „Es werden in dem Aufruf Anweisungen erteilt, wie man zu verfahren hat, um diejenigen durch Drohungen einzuschüchtern, die sich dem Spiritustring nicht anschließen wollen. Ein Augensteheender“, so heißt es wörtlich, „wird mit samt seinen Abnehmern gehetzt werden wie ein Wild, denn Gnade kennen wir nicht, hier ist die Parole: In Reich und Glied oder als Feind niedergelämpt!“ Der Verein, von dem dieser Aufruf ausgeht, gehört zu den größten und angesehensten Deutschlands; er unterhält unbestrittene intime Beziehungen zu Regierungskreisen: den Vorstand bilden eine größere Anzahl Personen, die den ersten Gesellschaftskreisen angehören, darunter Großgrundbesitzer, Barone, Grafen, Professoren und Regierungsräte.“ Eine nette terroristische Gesellschaft! Haben diese „Edelsten und Besten der Nation“ denn gar keine Angst vor dem Staatsanwalt? Wie würde es wohl einer Arbeiterorganisation ergehen, die in einem öffentlichen Aufruf die Parole ausgäbe: „Entweder die Kollegen stellen sich mit uns in Reich und Glied oder sie werden als Feinde niedergelämpt, sie werden gehetzt wie ein Wild — denn Gnade kennen wir nicht!“ Wo bleibt also der Staatsanwalt, um diese erlauchten Terroristen beim Kragen zu nehmen und sie wegen Bedrohung und Nötigung einzusperrten? Die Göttin der kapitalistischen Gerechtigkeit drückt beide Augen zu und murmelt vor sich hin: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe!“ Und sie hat Recht, diese Klassenjustiz-Göttin, denn der Terrorismus der Kapitalisten ist etwas ganz anderes wie der Terrorismus der Arbeiter. Das wollen wir in den nachstehenden Ausführungen vom Gesichtspunkte der Sozialethik aus be-messen.

In Arbeiterzeitungen kann man nicht selten, wenn über einen Fall von wirklichem oder angeblichem Arbeiterterrorismus berichtet wird, die entschuldigende Bemerkung lesen: „Die Unternehmer terrorisierten ebenfalls — sie machen es nicht besser, wie die Arbeiter.“ Daß dies keine Entschuldigung ist, leuchtet bei näherem Nachdenken leicht ein, denn sonst könnte sich ein Dieb oder ein Raubhölzler damit entschuldigen, daß andere Leute auch stehlen und sich

prügeln. Aber auch abgesehen davon nimmt die denkende Arbeiterklasse den Ruhm für sich in Anspruch, eine höhere soziale Moral zu haben oder wenigstens zu erstreben, als die heutige kapitalistische. Da nun die Moral ein Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse ist, so muß naturgemäß das Proletariat die heutige Moral durch eine andere, höhere ersetzen. Und gerade bei dem „Terrorismus“ tritt der Zwiespalt zwischen diesen beiden Moralens deutlicher in die Erscheinung.

In den Köpfen der modernen Menschen spult fast ausnahmslos noch das alte, überlebte, liberal-manchesterliche Vorurteil, daß die Freiheit die Signatur der heutigen Gesellschaft und speziell des heutigen Wirtschaftslebens sei, und daß jeder Zwang als ein unberechtigter Eingriff in die Freiheitsphäre des Individuums betrachtet und darum verworfen werden müsse. Darum spricht man mit Vorliebe von den zahlreichen Freiheiten, die uns der Kapitalismus beschert hat: von der Gewerbe-, Handels-, Rebe-, Religions- und Koalitionsfreiheit, von dem freien Wahlrecht, der Freizügigkeit, dem freien Arbeiter und dem freien Arbeitsvertrage. Man schwärmt für die Bewegungsfreiheit des souveränen Individuums und spricht mit Karl Moor: „Ich soll meinen Leib pressen in eine Schürbrust und meinen Willen schärfen — Gehe? Des Gehe hat zum Schneidengang verborben, was Aderflug geworden wäre. Das Gehe hat noch keinen großen Mann gebildet, aber die Freiheit brütet Kolosse und Extremitäten aus.“ Kurz gesagt, man erklärt die Freiheit für das einzig ausschlaggebende Prinzip, vergißt aber dabei, daß auch der Zwang unter Umständen ein ebenso wichtiger Faktor ist, wie die Freiheit. Zwang und Freiheit müssen sich einander ergänzen und beide haben ihre Berechtigung je nach Lage der Sache.

Betrachten wir, als ein vortreffliches Beispiel, den Schulzwang, d. h. den Eingriff des Staates in die Freiheit des Kindes. Kein theoretisch könnte man diesen Zwang für unberechtigt erklären, wenn man nämlich die Freiheit für das höchste und unantastbare Gut des Menschen erachtet. Weil aber der Zweck dieses Zwanges ein berechtigter ist, weil der Staat das Recht hat, die heranwachsende Generation selbst gegen den Widerstand der betreffenden Individuen zur Bildung zu erzieren, darum ist dieser Zwang ein berechtigter und durchaus notwendiger. Das ureigenste Interesse des Kindes erfordert es, daß es zur Geistesfreiheit gezwungen wird. Wie bei einem Weinstrauch das Messer die unnützen, jaulen Schößlinge fortschneiden muß, damit die gelunden Reben sich entfalten können und kostbaren Wein geben, so muß auch die Erziehung eingreifen, um die Trägheit und den Unverstand des Kindes zu überwinden. Und das Kind wird, wenn es zur Vernunft gekommen ist, diesen selben Zwang, den es einstmals verurteilte, nunmehr segnen, weil es bei reiferer Ueberlegung den Zwang als eine Notwendigkeit empfindet. Ganz anders aber wäre ein Zwang zu beurteilen, der den Zweck verfolgte, das Kind von der Schule zurückzubalten. Wenn ein Unternehmer ein Kind zum Zwecke kapitalistischer Ausbeutung in eine Fabrik sperrt und ihm auf diese Weise den Zugang zum Vorn des Wissens und der Bildung verschließt, so ist dieser Zwang natürlich höchst unmoralisch, weil er seine Begründung nicht in dem Wohlergehen des Kindes findet, sondern in dem Geldbeutelinteresse des Kapitalisten. Wir können also mit Recht sagen: Ein Zwang, der dazu beiträgt, ein Kind freier, klüger, tüchtiger zu machen, muß moralisch genannt werden, dagegen ist jeder andere Zwang, der ein Kind der geistigen und wirtschaftlichen Knechtschaft überliefert, als unberechtigt und unmoralisch zu verdammen.

Wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus den Terrorismus der Arbeiter resp. der Unternehmer betrachten, so springt der Unterschied sofort in die Augen. Arbeiter, die ihre Kollegen durch Zwang in eine Organisation hinein-

zu bringen suchen, indem sie z. B. das Zusammenarbeiten mit den Unorganisierten verweigern, handeln den Gesetzen der Sozialethik entsprechend; sie zwingen ihre Kollegen, von der ihnen gesetzlich gewährtesten Koalitionsfreiheit Gebrauch zu machen und sich am Kampfe um eine bessere Lebenshaltung zu beteiligen. Man kann sagen, sie tun dasselbe, was der Staat an den Kindern tut, indem er sie zur Schule zwingt: die unorganisierten Arbeiter sind eben noch unmündige Kinder, die die Notwendigkeit der Gewerkschaft, als einer Schule und Erziehungsanstalt zum Emanzipationskampfe, noch nicht erkannt haben oder die noch nicht die nötige Willensenergie besitzen, sich tatkräftig an diesem Kampfe zu beteiligen. Werden sie nun gezwungen, mit einzutreten in das große Heer des kämpfenden Proletariats, so werden sie eben zur Freiheit erzogen und auf eine höhere Stufe des Menschenseins emporgehoben. Und nach Jahren vielleicht, wenn ihnen die Augen aufgehen, werden sie den Tag loben, an dem sie durch den „Terrorismus“ ihrer Kollegen der Organisation zugeführt worden sind.

„Freiheit ist der Zweck des Zwanges,
Wie man eine Rebe bindet,
Daß sie, statt im Staub zu kriechen,
Kraht sich in die Höhe, wie ein Adler.“

lagt der Dichter und bezeichnet dadurch treffend unsern Standpunkt: Wir erklären den Organisationszwang für berechtigt, weil er die Arbeiter zur Freiheit und zum Vorwärtstreben erzieht, weil er sie reif macht, sich ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen. Aus diesem Grunde widerspricht der Terrorismus der Unternehmer, die mit drohend gezwungener Hungerpeitsche ihre Arbeiter aus den Organisationen herantreiben oder ihnen den Eintritt in dieselbe verwehren wollen, den Forderungen der Sozialethik: die terrorisierenden Unternehmer schädern den Arbeitern die Freiheit und wollen sie dadurch in geistiger und materieller Unfreiheit erhalten; deshalb ist ihr Tun unredlich, unmoralisch und kulturfeindlich.

In einem Zukunftsartikel wollen wir das Verhältnis zwischen Zwang und Freiheit noch von einer anderen Seite aus beleuchten.

Die Freinächte an Ostern, Pfingsten und Weibachten.

Die Forderung von drei Freinächten im Jahre und zwar je eine Freinacht an Ostern, Pfingsten und Weibachten, gehört zu den minimalsten, aber auch ältesten Forderungen unserer Gewerkschaft. Bereits seit 20 Jahren ist dieselbe in fast allen Städten Deutschlands, wo unsere Organisation schon Fuß gefaßt hat, wiederholt an die Arbeitgeber gestellt worden. In mehreren Städten, so in Hamburg-Altona 1888 beim Streik, desgleichen in Frankfurt a. M. und Tübingen 1900, Mainz und Hamburg v. d. H. 1901, Berlin, Kiel und Lübeck 1904, wurde auch diese Forderung von den Arbeitgebern, welche in der Mehrzahl unsere gestellten Forderungen bewilligten, auch mit anerkannt. Das schloß indes nicht aus, daß immer in diesen Städten noch einzelne Bäckereien ihren Arbeitern die Freinächte nicht gewährten und dadurch den anderen Arbeitgebern die Einhaltung der Bewilligung der Freinächte bedeuten erschweren. Genau so ging es in verschiedenen anderen Städten, wo in freier Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen diese Freinächte eingeführt waren; auch dort fanden sich immer einige profitierere Meister — und sie fanden auch leider willfährige Gesellen als Helfershelfer —, welche aus angeblichen Geschäftsrücksichten die Feiertagsruhe in ihren Betrieben nicht einzuführen oder aufrecht erhalten zu können vorgaben und so wurde auch dort die Einhaltung unserer allerseits als berechtigt anerkannten Forderung durchlöchert.

Da versuchte unsere Organisation den Weg, durch Verordnungen der unteren Verwaltungsbehörden auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung die drei freien Tage festzulegen, was auch im Jahre 1903 in Nürnberg und Nürnberg gelang. Unter dahin zielendes Verlangen wurde nicht nur von allen an diesen Orten bestehenden Gewerkschaften, sondern auch von den Meistervereinigungen gut geheißen und von letzteren bei den Behörden bewilligt und so erließ die mittelfränkische Regierung zunächst eine Verordnung auf Grund der §§ 105 b, Abs. 1 und 105 e der Gewerbeordnung, welche es verbot, an den drei freien Ostern, Pfingsten und Weibachten in der Zeit von einem

bei den Meistern für eine ähnliche Petition an den Regierungspräsidenten. Da wir nun aber längst wissen, daß die behördlichen Maschinen sehr langsam arbeiten, besonders wenn es sich um Arbeiterschlüsse bzw. Verordnungen handelt, machten wir uns von vornherein darauf gefaßt, daß wir eine solche Verordnung zu Weihnachten noch nicht bekommen würden und wandten uns deshalb mit einem Gesuch an die Bevölkerung, an den Feiertagen die Bäckereiläden zum Einkauf irgend welcher Waren nicht zu besuchen, ebenso auch in den Wirtschaften jede frische Backware zurückzuweisen. Die Zeitungen nahmen die betr. Eingekandis auch anstandslos auf. Dies hat seine Wirkung denn auch nicht verfehlt. Die Innung in der Vorstadt P a l k ernannte sich, durch eigenen Beschluß an den Feiertagen nicht mehr zu arbeiten. Selbiger wurde den Bäckermeistern vom Vorstand der Innung und dem Gesellenauschuss öffentlich bekannt gegeben. Die Innung in C ö l n brachte es nicht so weit, sondern begnügte sich damit, im Verein mit dem Gesellenauschuss den Meistern zu empfehlen, an dem ersten Weihnachtstage nicht arbeiten zu lassen. Bei der bekannten Wackelhaftigkeit unserer Innungen, die ja stets verlangen, wenn zum Nutzen und Wohl der Gesamtheit die Interessen des Einzelnen mal etwas zurücktreten sollen, immerhin eine ziemliche Leistung. Denn mehr kann man von dem durch und durch morrischen Innungsrummel eigentlich kaum verlangen. Die Fassung der betr. Zeitungsannonce strich aber besonders das Interesse der Meister heraus. Für jeden Leser gestattete dies einen Einblick, mit welcher Herzlosigkeit die Bäckermeister dem Wohl und Wehe ihrer Arbeiter gegenüber stehen. Ein Beweis von der Humanität der Meister sollte diese Annonce für die Öffentlichkeit sein, denn man hat sich wohl geschämt, still zu schweigen, als wir das Publikum baten, den armen Bäckergehülften zu einem Feiertag zu verhelfen. Das Gegenteil wird sie aber für jeden fühlenden Menschen gewesen sein. Humanität läßt sich eben nicht erheucheln, wo sie nicht in Wirklichkeit vorhanden ist. Witterteile kamen die Feiertage heran. Unser Verband hatte eine Weihnachtsfeier großen Stils arrangiert, die glänzend in allen Teilen gelang. Circa 450 Personen nahmen daran teil und auch für die Ortskasse verblieb ein hübscher Ueberschuss. Für die fremden Kollegen, deren es hier in C ö l n besonders viel gibt, wird diese Feier ein schöner und würdiger Erfolg für die Feier gewesen sein, der sie als Kinder so oft im Kreise der Familie sich erfreuen konnten. Dies wurde auch in einer Festrede in würdiger Weise zum Ausdruck gebracht. Während man manchem Kollegen berichten hörte, daß er an diesem Abend nicht zur Arbeit brauchte, mußten dennoch viele andere wiederum in das Arbeitsloch. Deren Meister hatten eben weder das öffentliche Gesuch noch die Empfehlung des Innungsvorstandes beachtet, sollen dann aber, wie wir mehrfach erfahren konnten, oft sehr verwundert gewesen sein, daß so viel der frisch gebakenen Ware liegen blieb. Der Einfluß des Publikums schien also seine Wirkung nicht verfehlt zu haben. Damit wäre also auch in C ö l n der Anfang des Kampfes um die wichtigsten, eigentlich ganz selbstverständlichen Forderungen mit ziemlichem Erfolge gemacht. Eine Breche ist gelegt und lange kann es nicht mehr dauern, dann wird dieser uns am meisten verhöhnende Angriff verschwinden sein. Auf unsere Petition hat die löbl. Regierungsbehörde allerdings bis heute noch nicht geantwortet. Wie lange dieses noch dauern wird, bleibt abzuwarten. Hoffentlich wird sie aber dann auch günstig ausfallen, daß wir zu Oftern schon unsere vollständige 48stündige Ruhe genießen können.

Patentberichter, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Sachs, dipl. Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII., Eichenringgasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes mündlich erteilt, gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auskünfte aus der Patentbeschreibung und event. Skizze der Zeichnung werden von dem angeführten Patentbureau zum Preise von 5 Kr. angefertigt. Deutsches Reich. Einspruchsfrist bis 15. Februar 1905. A. 2 a. Friedrich Dierker, Bad. Verfahren zum Herstellen maffelartiger und anderer Zunderbröden im Backeisen. A. 2 b. Gebrauchs Dähler, Nijwil (Schweiz). Liegende hydraulische Feigpresse mit um eine gemeinsame Achse schraubbaren Feigbäusen, einer mit einem feststehenden Bretriech angeordneten Form und einer die letztere absteigende und die Schneidvorrichtung tragende Spindel. — Erfindungen. A. 2 a. Robert Schütze, Dresden, Gehehr. 17. Kapielverhältnis mit wöhrenförmigen Anhängen versehenen und in verschließbare Kammern mündende Bedienungse. A. 2 b. Jakob Metzler, Pforzheim. Leibebehälter für Hornweil-, Horn- und Perlmuscheln. — Gebrauchsmuster. A. 2 b. Ernst Hronz, Trossdorf. Brotformverzeil, bestehend aus einem der Form des Brotes angepassten Gassen, dessen Boden durch Hebeldruck gehoben wird. A. 2 b. A. M. Richter & Co., Nürnberg. Vorrichtung zum Abheben von auf Stellbaren Platten geformten Teigmassen von Hornweil-, mit von letzterer abhebbarer Schabe. — Messern. Einspruchsfrist bis 10. Februar 1905. K. 277. Franz Josef Körner, Bäckermeister in Ercville. Verfahren zur Herstellung von haltbarem Zwiebel. Y. 2. Darfinge Here, Bäckermeister in Mannheim-Neuport. Backeisen.

— Anzeigen. —

Mitgliedschaft Hamburg.
Sektion der Weißbäcker.
Donnerstag, den 12. Januar 1905, Nachmittags 4 Uhr,
Versammlung
in der „Lessinghalle“, Gänsemarkt.

Sonntag, den 29. Januar 1905, Nachmittags 2 1/2 Uhr,
General-Versammlung
in der „Lessinghalle“.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassensbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Wahl eines Beisitzers zum Hauptvorstand. 5. Bericht des Festkomitees und Resolutions.

Donnerstag, den 19. Januar 1905, Nachmittags 4 Uhr,
Öffentliche Versammlung
bei Springborn (Tage), Valentinskamp.

Tagesordnung: Die Erringung eines freien Tages in der Woche.

A. 5.40] Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker
Öertliche Verwaltungsstelle Ebersfeld.
Samstag, 7. Januar, Abends 8 1/2 Uhr,
Ausserordentliche
General-Versammlung
im Lokale des Herrn Max Jungblodt, Neustr. 12.
Tages-Ordnung: 1. Wahl eines 1. Bevollmächtigten. 2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.
A. 4.80]

Mitgliedschaft Hamburg.
(Sektion Grobbäcker.)
Sonabend, 14. Januar, präzise 1/9 Uhr,
Mitglieder-Versammlung
bei Herrn R. Durbahn, Teilsfeld 21.
Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und Kassierers. 2. Wahlen der Sektionsleitung und eines Mitgliedes zum Hauptvorstand. 3. Verschiedenes.
A. 2.90] Die Sektionsleitung.

Oberbäcker-Gesuch!
Zur Leitung unserer Dampfbäckerei (Vorbecker Ofen) suchen wir sofort einen tüchtigen (aber nur solchen) Oberbäcker. Consum-Verein für Weiskensels und Umgebung. E. G. m. b. O. [A. 2.40]

In ehrender Anerkennung seiner der Organisation treu geleisteten Dienste, insbesondere für seine aufopferungsvolle Tätigkeit in unserer Mitgliedschaft, sprechen wir auf diesem Wege unserem langjährigem Kassierer, dem Kollegen Max Bunde unseren tiefgefühltesten Dank aus. Gleichzeitig geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß der Kollege Bunde auch fernerhin ein eifriger Förderer unserer Bestrebungen bleiben möge. Unsere besten Wünsche begleiten ihn zu seinem weiteren Fortkommen!
A. 2.40] Mitgliedschaft St. Johann-Saarbrücken.

Unserem lieben Gauleiter Karl Kasting nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.
A. 2.—] Mitgliedschaft Essen a. R.

Köln a. Rh.
Wo treffen sich die Bäcker Köln's?
In der Restauration von Const. Haas,
Verbandslokal. — Schaafenstr. 45. — Verkehrslokal.
A. 3.—] Billige schöne Logis im Ganse.

Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß mit elegantem Schnitt und Eis in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehülften Gg. Prem. Schneidermeister, Seiersstr. 20.

Verbandsmitglieder!
Besucht alle ohne Ausnahme die Generalversammlungen der Mitgliedschaften, wo es sich darum handelt, tüchtige und fähige Kollegen mit der Leitung der Geschäfte der Mitgliedschaften zu betrauen.
Bezahlt regelmäßig und pünktlich eure Beiträge und agitiert energisch für Massenbesuch der öffentlichen Versammlungen zur Erklämpfung des freien Tages in der Woche.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Altenburg. Donnerstag, 12. Januar, im „Schwarzen Adler“, Ketschgasse.
Bergedorf. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Dr. Stille, Sachsentraße.
Brandenburg. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wolkenweberstr. 3.
Drauzschweig. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, in „Stadt Brandenburg“, Auguststr. 12.
Eberfeld. Dienstag, 16. Januar, Abends 8 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.
Eben-Baden. Zusammenkunft jeden Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, im Brauwerksgäßle, Steinstr. 7.
Eben-Baden. Dienstag, 10. Januar, Nachm. 2 Uhr, im Brauwerksgäßle, Steinstr. 7. (Referent: Lantès-Mannheim.)
Eben. Sonntag, 8. Januar, Morgens 10 Uhr, in der Eintracht, Sandlände 15.
Eben. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei H. Weibel, Augusthorstr. 12.
Eben-Reichenhall. Donnerstag, den 12. Januar, Nachm. 2 Uhr, im Gasthaus zum Hallturm.

Berlin. Dienstag, 17. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Saale des Vereins Berliner Musiker, Kaiser Wilhelmstraße 18.
Berlin (Drohbäcker). Sonnabend, 14. Januar, Abends 8 Uhr, bei Melcher, Bergstr. 69.
Cassel. Dienstag, 31. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Niemannschneider, Schäfergasse 14.
Cottbus. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei W. Viest, Schloßlichtstr. 12.
Cöln a. Rh. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 2 Uhr, bei Haas, Schaafenstr. 45.
Crimmitschau. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.
Dresden. Donnerstag, 12. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Volkshaus, Ribbenbergerstr. 2.
Danzig. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 Uhr, bei Schab, Fischmarkt 6.
Dortmund. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Neul, Kaiserstraße 29.
Düsselhof. Sonntag, 15. Januar, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Wolkher, Breitestr. 15.
Ebersfeld. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Volkshaus, Hofstr. 82.
Eimshorn. Sonntag, 8. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Meyer, Flammweg 26.
Effen. (Mühr.) Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Berlin“, Limbeckstr. 31.
Effen. (Mühr.) Sonntag, 29. Januar, Nachm. 3 Uhr, in Stadt Berlin, Limbeckstr. 31.
Forst i. P. Sonntag, 15. Jan., Nachm. 3 Uhr, bei Vielle, Bahnhofstraße.
Fürth i. P. Donnerstag, 26. Januar, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Rüd. Wassergasse.
Gera M. J. L. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 Uhr, in der Löwenburg, Schmiedhüttenstr.
Gleichen-Weisar. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Wiener Hof“, Johannisstraße.
Görlitz. Donnerstag, 19. Januar, im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43.
Gotha. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Rest. „Reichsfahne“, Al. Fabnenstr.
Hamburg. (Weißbäcker). Donnerstag, den 12. Januar, Nachm. 4 Uhr, in der „Lessinghalle“, Gänsemarkt 35.
Hamburg. Donnerstag, 19. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Springborn, Valentinskamp.
Hamburg. (beide Sektionen). Sonntag, 29. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Lessinghalle“.
Hamburg. (Grobbäcker). Sonnabend, den 14. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Durbahn, Teilsfeld 21.
Halle a. S. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 2 Uhr, im Weißen Hof, Geisstr. 5.
Hannover. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Calenbergerstr. 32.
Hamburg. Sonntag, den 8. Januar, Nachm. 3 Uhr, bei Lüffenhof, 1. Bergstr. 7.
Henningsdorf a. O. Sonntag, 29. Januar, bei Gastwirt Wolter.
Homburg v. d. O. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, im „Bayerischen Hof“, Dorotheenstr.
Jena. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“.
Jena. Donnerstag, den 26. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Kaffeehaus.
Kiel. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt.
Kattowiz. Sonntag, 8. Januar, im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 12.
Landshut. Mittwoch, 11. Januar, im Hoserbräu, Neustadt 444.
Leisnig. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 Uhr, in „Neue Sorge“, Bröserstraße.
Lübeck. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannesstr. 50.
Landau. Dienstag, 10. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Restaurant „Zum alten Fritz“. (Referent: Leidig-Frankfurt a. M.)
Leipzig. Mittwoch, 18. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Volkshaus, Beiberstraße.
Leipzig. Sonntag, 22. Januar, Nachm. 2 Uhr, in den Koiensälen, Windmühlensstr. 14-16.
Ludwigshafen. Freitag, 13. Januar, Nachm. 3 Uhr, bei Liebler, Wredestr. 33. (Referent: Leidig-Frankfurt.)
München. Mittwoch, 18. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Gabelberger Keller, Karlstr. 72.
Mannheim. Montag, 9. Januar, Vorm. 10 Uhr, in der Centralhalle, Q. 2, 16. (Referent: Leidig-Frankfurt.)
Mannheim-Ludwigshafen. (Gemeinsame Generalverf.) Donnerstag, 26. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Liebler, Wredestr. 33.
Magdeburg. Donnerstag, 12. Jan., im „Dreikaiserbund“.
Marburg. Jeden Sonntag nachmittags 3 Uhr Zusammenkunft bei Hildebrand, Barfußertor.
Meuselitz. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum „Deutschen Kaiser“.
Meus. Donnerstag, 12. Jan., bei Uhlemann, Karlstr. 4.
Neuwünster. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Blönerstr. 7.
Neustadt a. O. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant zum Schiff. (Referent: Leidig-Frankfurt a. M.)
Effenbach a. M. Dienstag 10. Januar, Nachm. 2 Uhr, im „Storch“, Schloßstraße.
Pflaun i. Vogtl. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 2 Uhr, im Schillergarten.
Reimscheid. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Thiel, Bismardstr. 43.
Rosenheim. Dienstag, 10. Jan., im „Frühlingsgarten“.
St. Johann-Saarbrücken. Sonntag, 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Kaiserjaal, Dafenstr. 9.
Schwerin i. M. Sonntag, 8. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei R. Gähle, Apothekerstr. 5.
Schönebeck a. E. Donnerstag, 12. Januar, bei Reugebauer, Friedhofstr. 10.
Solingen. Samstag, 7. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Fischer, Schützenstraße.
Segeberg. Sonntag, 15. Januar, Morgens 8 1/2 Uhr, bei Chr. Sorgenfrei, Lübeckstraße.
Weiskensels. Sonntag, 15. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, in Stadt Naumburg.
Wiesbaden. Dienstag, 17. Januar, Nachm. 2 Uhr, im Concordiasaal, Stifstr. 1.
Würzburg. Diskutierstunde jeden Dienstag, Nachm. 4 Uhr, in der „Blauen Glocke“.
Widau. Jeden Dienstag Zusammenkunft im Brauer-schloßchen, Schloßstraße 2.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Dietrichstr. 6. — Verlag von D. Allmann, Hamburg, Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eißel, Friesenstr. 4.

